

**Satzung vom 13.01.2005 zur Änderung der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 14.10.2002** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 1/2003)

Auf Grund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94, 97) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1            Änderung der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 14.10.2002

Die Rahmenstudienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 14.10.2002 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird bei der Auflistung der Fächer der Ersten Gruppe "Textil- und Bekleidungstechnik" ersatzlos gestrichen.

Artikel 2            In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 13.10.2004 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 13.01.2005

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge